

### **STURM - Sonnensegel am Gebäude/Grundstück - St142**

Versicherungsschutz besteht für ein nach den Regeln der Technik errichtetes, mit dem Boden und/oder einem Gebäude fest verbundenes Sonnensegel samt Windwächter, Antriebsmotor, Befestigungsmasten samt Fundamenten und sonstiges Zubehör.

Werden die versicherten Sachen durch ein versichertes Ereignis beschädigt, ersetzt der Versicherer die dadurch anfallenden Kosten für die Wiederherstellung, bei Zerstörung durch ein versichertes Ereignis die Kosten der Wiederbeschaffung einschließlich Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko.

Innerhalb der ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko wird abweichend dazu für das zerstörte oder beschädigte Sonnensegel - nicht aber für das oben genannte Zubehör - bezogen auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt nach folgender Entschädigungsstaffel Ersatz geleistet.

- im 1. Jahr - 100 % der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten
- im 2. Jahr - 80 % der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten
- im 3. Jahr - 60 % der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten
- im 4. Jahr - 40 % der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten
- ab dem 5. Jahr - 20 % der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten

Kann der Anschaffungszeitpunkt nicht nachgewiesen bzw. die Ankaufrechnung nicht vorgelegt werden, ist die Entschädigung für das zerstörte oder beschädigte Sonnensegel mit 20% der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten beschränkt.

Im besonderen wird auf die Einhaltung der Obliegenheiten im Schadensfall gemäß Artikel 6 Punkt 1.1. der dem Vertrag zugrunde liegenden AStB verwiesen.